SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Der Fähigkeitenansatz als neue Grundlage der Armutsforschung?

Graf, Gunter

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Graf, G. (2011). Der Fähigkeitenansatz als neue Grundlage der Armutsforschung? *SWS-Rundschau*, *51*(1), 84-103.
https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-339820

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Der Fähigkeitenansatz als neue Grundlage der Armutsforschung?

Gunter Graf (Salzburg)

Gunter Graf: *Der Fähigkeitenansatz als neue Grundlage der Armutsforschung?* (S. 84–103)

In diesem Beitrag wird der sogenannte »Fähigkeitenansatz«, der seit einiger Zeit in der Armutsforschung Beachtung findet, näher beleuchtet. Er wird gegenüber anderen Konzepten der Sozialethik abgegrenzt und vor allem anhand der Arbeiten der beiden führenden TheoretikerInnen – Amartya Sen und Martha Nussbaum – erörtert. Dabei zeigt sich, dass einige Punkte – in erster Linie solche, die mit Wertfragen zu tun haben –, innerhalb des Fähigkeitenansatzes umstritten sind, was sich in einer erheblichen internen Pluralität niederschlägt. Das wiederum hat zur Folge, dass der Fähigkeitenansatz mit verschiedenen Armutsbegriffen vereinbar ist und keine endgültigen Richtlinien zur Erforschung von Armut vorgibt. Trotz dieser Unbestimmtheit des Ansatzes lässt sich zeigen, dass einige seiner zentralen Einsichten gewinnbringend auf Fragestellungen der Armutsforschung angewendet werden können.

Schlagworte: Fähigkeitenansatz, Armutsforschung, Amartya Sen, Martha Nussbaum

Gunter Graf: *The Capability Approach as a New Basis for Poverty Research?* (pp. 84–103)

This contribution examines the so called »capability approach«, which has been now of considerable importance for poverty research for several years. References and non-references to other concepts of social ethics are discussed and the main characteristics are described based on the work of Amartya Sen and Martha Nussbaum, the two leading theoreticians in this field. It is shown that some elements of the capability approach – especially those connected to value questions – are contested, therefore, a substantial plurality within this approach can be found. As a consequence, the capability approach is compatible with other concepts of poverty and does not recommend definite guidelines for the further research on poverty. Even though this approach appears to be underdetermined, some of its core insights may be applied productively to questions on poverty research.

Keywords: capability approach, poverty research, Amartya Sen, Martha Nussbaum

1. Einleitung[1]

Zahlreiche Studien, die in den letzten Jahren im Bereich der Armutsforschung entstanden sind, berufen sich auf den theoretischen Rahmen des »Fähigkeitenansatzes«. Dabei sei vorausgeschickt, dass es sich bei dieser Bezeichnung um eine im Deutschen häufig anzutreffende Übersetzung der im Englischen üblichen Begriffe »*Capability Approach*« und »*Capabilities Approach*« handelt, die in diesem Beitrag übernommen wird. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass verschiedene AutorInnen diese Ausdrücke unterschiedlich ins Deutsche übertragen: Termini wie »Befähigungsansatz«, »Verwirklichungschancenansatz« und »Capability-Ansatz« treten vermehrt auf; eine einheitliche Terminologie hat sich noch nicht durchgesetzt. Wie dem auch sei, viele WissenschafterInnen gehen davon aus, dass dieser Ansatz eine angemessene konzeptuelle Grundlage bietet, um über so wichtige soziale Phänomene wie Armut, Ungleichheit und Entwicklung adäquat nachdenken zu können.[2]

Doch nicht nur in der Wissenschaft wird der Fähigkeitenansatz seit geraumer Zeit intensiv wahrgenommen. Immer mehr politische Institutionen und EntscheidungsträgerInnen interessieren sich für ihn und sind der Meinung, dass er ein vielversprechendes theoretisches Fundament für sozialpolitische Verbesserungen bietet.[3] In diesem Beitrag soll nun ein genauerer Blick auf diesen Ansatz geworfen und danach gefragt werden, welchen Mehrwert er gegenüber anderen Konzepten der Sozialethik mitbringt. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Nach einigen Hinweisen auf die interne Pluralität des Ansatzes in Kapitel 2 soll anhand Amartya Sens Position – er gilt als der Begründer des Fähigkeitenansatzes – die allgemeine Ausrichtung des Konzepts klar gemacht werden. Eine Abgrenzung zu alternativen sozialethischen Theorien wird durchgeführt (Kap. 3), und zentrale Elemente von Sens Ansatz, in dem Armut als »Mangel an Fähigkeiten« definiert wird, werden erläutert (Kap. 4). Danach wird anhand der Arbeiten von Martha Nussbaum – sie ist neben Sen die zweite herausragende Exponentin des Fähigkeitenansatzes – auf den strittigen, aber auch sehr wichtigen Punkt der Bewertung von Fähigkeiten eingegangen. Ziel ist es, auf bisher ungelöste Probleme des Ansatzes aufmerksam zu machen und auf deren Relevanz für die Anwendung hinzuweisen (Kap. 5). Abschließend wird in Kapitel 6 zusammenfassend dargestellt, welche Impulse der Fähigkeitenansatz für die Armutsforschung liefern kann, aber auch, wo seine Beschränkungen liegen.

1 Ich bedanke mich bei Bernhard Babic, Helmut Gaisbauer, Martina Schmidhuber und der SWS-Redaktion für zahlreiche Anmerkungen und konstruktive Kritik.

2 Vgl. etwa Klasen (2000), Alkire (2002), Clark/ Qizilbash (2005), Batana (2008), Ruggeri Laderchi (2008).

3 Diese Tendenz spiegelt sich etwa in der Tatsache wider, dass sich seit einiger Zeit die Armuts- und Reichtumsberichtserstattung sowohl der deutschen als auch der österreichischen Bundesregierung auf den Fähigkeitenansatz beruft (BMAS 2005 und 2008 sowie ÖGPP 2008). Darüber hinaus beanspruchen beispielsweise auch die Vereinten Nationen, in ihrem »Bericht über die menschliche Entwicklung« zentrale Elemente des Ansatzes zu berücksichtigen (vgl. Fukuda-Parr 2003).

2. Interne Pluralität und Mehrdeutigkeiten im »Fähigkeitenansatz«

Will man den Fähigkeitenansatz als theoretische Grundlage für die Armutsforschung heranziehen, ist klar, dass man spezifizieren muss, was man darunter versteht. Doch diese eher simpel erscheinende Aufgabe ist bei näherer Betrachtung der Vielzahl an Arbeiten, die unter der Etikette »Fähigkeitenansatz« entstanden sind und immer noch entstehen, mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Verschiedene AutorInnen – neben Sen und Nussbaum beteiligen sich mittlerweile viele andere WissenschafterInnen an der Diskussion – vertreten unterschiedliche Positionen hinsichtlich wichtiger Punkte des Ansatzes, und es ist nicht immer klar, welche Elemente als konstitutiv angesehen werden sollten.

Es gibt zwar einige wertvolle Beiträge, die in die Thematik einführen; diese decken allerdings nur Teilbereiche ab und sind auch thematisch meist bestimmten Richtungen innerhalb des Ansatzes zuzuordnen.[4] Insbesondere verschwimmt die Grenze zwischen dem Fähigkeitenansatz und dem »*Human Development Approach*« zunehmend, klare Unterscheidungen erweisen sich als schwierig und werden nur selten getroffen. Beim »*Human Development Approach*« handelt es sich um einen Ansatz, der von den Vereinten Nationen seit 1990 herangezogen wird, um globale entwicklungspolitische Fragestellungen zu analysieren und Empfehlungen für entwicklungspolitische Maßnahmen zu geben. Er wurde vom pakistanischen Wirtschaftswissenschafter Mahbub ul Haq unter Mitwirkung von Paul Streeten, Richard Jolly, Amartya Sen u. a. ausgearbeitet und definiert die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten von Menschen – und nicht etwa die Anhäufung von Gütern – als oberstes Entwicklungsziel. Ursprünglich wurde der Fähigkeitenansatz als Teil des »*Human Development Approach*« gesehen, der die Identifikation und Analyse von Problemen ermöglicht, aber keine Anweisungen für politisches Handeln liefern kann. Mittlerweile sehen das wichtige VertreterInnen des Fähigkeitenansatzes jedoch anders; sie sehen in ihm eine Entwicklungsphilosophie, die unmittelbar mit dem »*Human Development Approach*« verbunden ist und ihn zu begründen versucht (vgl. zu diesen Punkten Fukuda-Parr/Jahan 2006 und Gasper 2006, 19–20).

Selbst wenn man ausschließlich die Arbeiten des Begründers des Fähigkeitenansatzes, Amartya Sen, heranzieht, ist man mit einer gewissen Vagheit konfrontiert. Lange Zeit galt der Artikel »Capability and Well-Being« (Sen 1993), den er Ende der 1980er-Jahre schrieb und der 1993 in dem Buch »The Quality of Life« abgedruckt wurde, als kurze, aber treffende Zusammenfassung der seiner Ansicht nach wichtigsten Punkte des Fähigkeitenansatzes. Zu diesem Zeitpunkt sah er ihn in erster Linie als einen Vorschlag für sozioökonomische Bewertungen, der sich von den gängigen Bewertungsverfahren unterschied, die in erster Linie Größen wie Einkommen, Ausgaben oder subjektive Zufriedenheit als einzige Maßstäbe heranzogen. Er ließ jedoch auch damals schon viele Punkte offen und betonte ausdrücklich, dass der Fähigkeitenansatz nur einen Rahmen bietet, der in unterschiedliche Richtungen spezifiziert wer-

4 Solche Einführungen bieten etwa Alkire (2002), Robeyns (2005), Clark (2006) und Crocker (2008).

den kann. In der Zwischenzeit hat er seinen Ansatz jedoch weiterentwickelt, beträchtlich ausgeweitet und auf eine Vielzahl von Fragestellungen angewendet. Leider gibt es jedoch keine aktualisierte Zusammenfassung seiner wichtigsten Thesen, die in direktem Zusammenhang mit dem Fähigkeitenansatz zu sehen sind, und somit bleibt im Dunkeln, wo er seine Grenzen und Beschränkungen sieht. Insbesondere führte er nie wirklich aus, welche Rolle der Fähigkeitenansatz in seiner Entwicklungsphilosophie spielt. Somit ist auch die Frage nicht eindeutig zu beantworten, ob sein vielzitiertes Buch »Development as Freedom« (1999b) als Neuformulierung des Fähigkeitenansatzes zu lesen ist oder vielmehr als ein philosophischer Ansatz, der gewisse Elemente des Fähigkeitenansatzes übernimmt, aber dennoch von ihm klar getrennt werden sollte (Gasper 2006, 1–2).

Neben Sen gilt Martha Nussbaum als die zweite zentrale Philosophin des Fähigkeitenansatzes. Sie arbeitete über viele Jahre hinweg eng mit Sen zusammen und hat in ihrer Publikationstätigkeit zu diesem Thema von Beginn an versucht, eine solide philosophische Basis für den Fähigkeitenansatz zu begründen. Sie verbindet dazu Elemente der Philosophie von Aristoteles, Kant und Marx mit zentralen Ideen des Fähigkeitenansatzes und entwickelt so in expliziter Auseinandersetzung mit Sens Arbeiten eine philosophisch reichere – aber auch umstrittenere – Version desselben.

Eine Ausführung der angesprochenen Unterschiede der verschiedenen Versionen des Fähigkeitenansatzes kann in diesem Beitrag nur ansatzweise geboten werden.[5] Angesichts der bisherigen Bemerkungen sollte aber klar geworden sein, dass der Fähigkeitenansatz keine homogene und exakt ausformulierte Theorie ist: Viele Fragen sind nach wie vor offen und einheitliche Antworten darauf nicht in Sicht.[6] Und dennoch lässt sich ein Ausgangspunkt finden, dem wohl alle VertreterInnen des Ansatzes – allen internen Pluralitäten zum Trotz – zustimmen und der sich wie folgt formulieren lässt: Eine angemessene sozialethische Theorie sollte sich unmittelbar auf das Leben der Menschen konzentrieren und nach den wirklichen Chancen fragen, die ein Individuum hat, um die von ihm wertgeschätzten Ziele zu erreichen. Um zu verdeutlichen, was damit gemeint ist, ist es zweckmäßig, zunächst auf einige Kritikpunkte einzugehen, die Sen an alternativen sozialethischen Theorien äußert und die von allen anderen ExponentInnen des Ansatzes in dieser oder leicht abgeänderter Form übernommen wurden.

3. Sens Kritikpunkte an alternativen Ansätzen

Unmittelbar verbunden mit Sens Ausarbeitung des Fähigkeitenansatzes war eine Auseinandersetzung mit der Art und Weise, wie in einflussreichen normativen Theorien die Bedeutungen von Ausdrücken wie »Wohlergehen« (*well-being*) oder »persönlicher Vorteil« (*personal advantage*) angegeben wurden. Solche Begriffe sind für jede sozialethische Theorie von zentraler Bedeutung, da sie normalerweise herangezogen werden, um die Lebenslage eines Menschen angeben und auch bewerten zu können. Und dies

5 Vgl. Crocker (2008, 150–214) und Gasper (2006) für eine ausführlichere Darstellung dieser Unterschiede.

6 Für eine ausführliche Kritik des Fähigkeitenansatzes siehe Pogge (2010), für eine Auseinandersetzung mit den Beschränkungen, denen der Ansatz im pädagogischen Bereich unterliegt, siehe Babic u. a. (2010).

wiederum beeinflusst in der Folge maßgeblich, wie man gerechtigkeitstheoretische Überlegungen konkretisiert und damit verbundene Verteilungsfragen beantwortet. Denn geht man etwa davon aus, dass ein Staat ausgleichend wirken soll, muss zuallererst geklärt werden, wer in einer Gesellschaft privilegiert bzw. benachteiligt ist und wie es um das Wohlergehen der Betroffenen steht. Und um dies unmissverständlich angeben zu können, ist es unabdingbar, sich zuerst einmal mit den Bedeutungen dieser Wörter auseinanderzusetzen.

3.1 Kritik an utilitaristischen Ansätzen

Eine auf den ersten Blick einleuchtende Möglichkeit, die Bedeutungen der oben erwähnten Begriffe festzulegen, findet sich in der Tradition des Utilitarismus wieder. Dort werden die subjektiven Befindlichkeiten der Mitglieder einer Gesellschaft ins Zentrum des Interesses gerückt, und es wird auf diese Weise versucht, die Lebenslage eines Menschen zu beurteilen. Der Nutzen für ein Individuum, normalerweise verstanden als das Maß seiner Lust, seines Glücks oder seiner Interessenbefriedigung, steht im Vordergrund und wird dazu verwendet, Zustände, Handlungen, Regeln und auch soziale Institutionen zu bewerten (Schwemmer 2004). Das Ziel von sozialen Einrichtungen sollte es in der Folge gemäß dem Utilitarismus sein, das vorhandene Glück in einer Gesellschaft zu fördern (in den ursprünglichen Formulierungen war von »maximieren« die Rede) und eine möglichst große Menge an Nutzen hervorzubringen. Jeder Mensch wird dabei ausdrücklich als gleich wichtig angesehen und trägt demnach auf gleiche Weise – ganz unabhängig von seinem sozialen Status – zum utilitaristischen Kalkül bei.

Was ist nun gegen eine solche Auffassung von Wohlergehen zu sagen? Gemäß Sen (1990b, 46) ist es nicht angemessen, subjektive Befindlichkeiten wie das Empfinden von Lust oder Glück als die einzige beachtenswerte Größe – und genau das ist die Hauptthese des Utilitarismus – im Leben eines Menschen anzusehen. Denn es gebe viele Aspekte, die zentral für den Menschen seien und nicht durch rein nutzenorientiertes Denken ausgedrückt werden könnten. David Crocker (1992, 600) fasst diesen Kritikpunkt Sens so zusammen:

> *»Menschen sind nicht nur passive Handlungsteilnehmer oder Wesen, die nur darauf abzielen, ihre Präferenzen zu erfüllen, sondern sie beurteilen, bewerten und handeln auch. Sie entscheiden über ihre Vorstellung des Guten, revidieren sie und streben Dinge an, die in dieser Vorstellung gegründet sind. Und diese grundlegenden Ziele gehen oftmals weit über das reine Streben nach persönlichem Nutzen (oder jedes andere Konzept von Wohlergehen oder persönlichem Vorteil) hinaus.«*[7]

Will man die Lebenslage eines Menschen adäquat bewerten, muss man laut Sen somit wesentlich mehr berücksichtigen, als den Umstand, wie glücklich er ist. Denn die

7 Wortlaut des Originalzitats: »Humans are not only experiencers or preference satisfiers; they are also judges, evaluators, and doers. They decide on and revise their conception of the good as well as satisfy desires based on those conceptions. And these basic aims often go well beyond the agent's pursuit of utility (or any other conception of well-being or personal advantage).«

Autonomie des Menschen ermöglicht es ihm, Ziele zu verfolgen, die er wertschätzt – und diese können durchaus dem eigenen Wohl übergeordnet sein. (Eine Menschenrechtsaktivistin etwa kann der Überzeugung sein, dass es geboten ist, an bestimmten Demonstrationen teilzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, festgenommen oder zusammengeschlagen zu werden.) Und genau deshalb ist es für Sen wichtig, so grundlegende Dinge wie Rechte, Freiheiten, Chancen und andere soziale Güter, die für utilitaristische Ansätze bloß eine untergeordnete Funktion erfüllen – sie sind ja nur von Bedeutung, insofern sie sich auf die grundlegende Größe des Nutzens auswirken –, in den Vordergrund zu rücken. Sie schaffen den Raum, damit Menschen frei handeln und ihre Ideale anstreben können und sollten daher direkt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus betont Sen (1999a, 14–15, 1999b, 62–63) in diesem Zusammenhang die Tatsache der Anpassung und psychischen Konditionierung. Damit ist gemeint, dass sich unsere Wünsche und unser Vermögen, Glück zu empfinden, in sehr starkem Ausmaß an die jeweiligen Umstände anpassen. Ist man z. B. gewohnt, in Armut zu leben und hat man darüber hinaus keinerlei Aussichten auf eine Verbesserung seiner Situation, gibt man sich gemäß Sen in der Regel mit wenig zufrieden – ganz einfach, um damit sein Leben trotz widriger Umstände erträglich gestalten zu können. Menschen können demnach massiv sozial benachteiligt sein, ohne dass sich dies in ihren subjektiven Wahrnehmungen aussagekräftig niederschlägt. Aus einem utilitaristischen Blickwinkel, der ja die subjektiven Befindlichkeiten ins Zentrum rückt, gibt es deshalb keinen Grund, die Situation dieser Menschen zu verbessern, auch wenn sie objektiv gesehen erheblichen Mangel leiden. Interpersonelle Vergleiche hinsichtlich der Lebensqualität erscheinen auf dieser Grundlage zweifelhaft, da die besagten psychischen Zustände nur sehr beschränkt Auskunft über die tatsächlichen Lebenslagen der Betroffenen geben.

3.2 Kritik an güterorientierten Ansätzen

Wie sich zeigt, sind mit einer rein utilitaristischen Definition von Wohlergehen und persönlichem Vorteil einige gravierende Probleme verbunden. Die Bezugnahme auf subjektive Empfindungen erscheint zwar auf den ersten Blick plausibel, kann einer näheren Prüfung aber nicht standhalten. Eine andere Zugangsweise zu dieser Problematik findet sich in güterorientierten Ansätzen wieder. In solchen Ansätzen, die in sehr unterschiedlichen Formen auftreten, wird versucht, die Lebenslage eines Menschen im Hinblick darauf zu bestimmen, über wie viele Güter er verfügt.

In einer rein monetären Zugangsweise, wie sie aus naheliegenden Gründen in ökonomischen Kontexten verbreitet ist, wird das Einkommen als grundlegend erachtet. Vor allem auch in der Armutsforschung – die ja zu einem guten Teil in der Wirtschaftswissenschaft beheimatet ist – führt man wichtige Begriffsdefinitionen oft unter primärer Bezugnahme auf finanzielle Größen durch. So wird Armut oftmals ausschließlich über ein zu geringes Einkommen charakterisiert, andere Aspekte werden weitgehend vernachlässigt (Sen 1999b, 72, Bourguignon 2006, 76). Informationen über die wirtschaftliche Situation eines Menschen sind relativ leicht zu erhalten und darüber hinaus ohne größeren Aufwand in Zahlen auszudrücken. Und nicht zuletzt deshalb

dürften viele ForscherInnen, aber auch politische EntscheidungsträgerInnen davon ausgehen, dass monetäre Größen eine solide und in einem gewissen Sinne objektive Basis für Bewertungszwecke darstellen.

Gemäß Sen hat ein Ansatz, der finanziellen Maßen eine so fundamentale Rolle zuweist, sowohl Vor- als auch Nachteile. Zunächst ist einmal darauf zu verweisen, dass die materielle Situation, in der wir uns befinden, einen großen Einfluss darauf hat, was uns zu tun möglich ist. Ein geringes Einkommen trägt wesentlich dazu bei, dass wir mit Mangelerscheinungen wie z. B. Hunger und Unterernährung zu kämpfen haben und unsere Potenziale nicht ausschöpfen können. Ohne das Vorhandensein von bestimmten materiellen Gütern, die normalerweise käuflich zu erwerben sind, ist es unmöglich, zu überleben, ganz zu schweigen von der Option, ein gutes Leben führen zu können. Somit besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Einkommen einer Person und ihren Entfaltungsmöglichkeiten: Verfügt man über ausreichend Geld und muss man sich nicht um die Erfüllung seiner Grundbedürfnisse kümmern, hat man schließlich mehr Freiheit, um das zu tun, was man wertschätzt (Sen 1999b, 72, Crocker 1992, 590). Problematisch wird es aber dann, wenn Finanzielles (bzw. die materiellen Güter, die damit erworben werden können) seine Funktion als bloßes Mittel verliert und als wertvoll an sich angesehen wird – etwas, das laut Sen vor allem in der einschlägigen Literatur der Wirtschaftswissenschaft ständig vorkommt. Er spricht in diesem Kontext von »*commodity fetishism*« (Sen 1985, 16) und wirft den VertreterInnen dieser Position vor, wichtige Zusammenhänge zwischen dem Verfügen über Einkommen und dem eigentlichen Leben von Menschen zu übersehen (Sen 1999b, 14). Zwischen den Lebenslagen verschiedener Personen bestehen nämlich zum Teil beträchtliche Unterschiede, die sich darauf auswirken, welchen Gebrauch sie von einem bestimmten Güterbündel oder Einkommensniveau machen können. Berücksichtigt man diese Unterschiede nicht – und rein monetäre Ansätze zeichnen sich eben gerade durch diese Vernachlässigung aus –, ist klar, dass keine angemessenen Aussagen über die tatsächlichen Chancen der Betroffenen gemacht werden können; wesentliche und vor allem ethisch relevante Informationen gehen verloren.

Doch nicht nur in der Ökonomie bzw. Ökonomik spielt das Heranziehen von Ressourcen zur Bewertung der Lebenssituation eines Menschen eine gewichtige Rolle. Auch in der philosophischen Disziplin der Gerechtigkeitstheorie wird der Vorteil eines Menschen oftmals dadurch ausgedrückt, über wieviele Güter er verfügt. Ein Beispiel hierfür, auf das Sen sehr oft in seinen Arbeiten eingeht, ist John Rawls' (1975) Gerechtigkeitstheorie. In seinem Buch »Eine Theorie der Gerechtigkeit«, einem der einflussreichsten sozialphilosophischen Werke des 20. Jahrhunderts, argumentiert Rawls, dass Gerechtigkeit im Wesentlichen als Fairness zu verstehen sei, und er vertritt die Position, dass es verschiedene und zum Teil nicht kompatible Auffassungen des Guten gibt, die alle von vollkommen rationalen und autonomen Personen gerechtfertigterweise vertreten werden können. Es sei daher zu überlegen, wie eine Gesellschaft zu ordnen ist, damit *jede Bürgerin/ jeder Bürger* ihre/ seine eigene Vorstellung des Guten so gut wie möglich umsetzen kann. Dabei ist klar, dass die individuellen Lebensentwürfe begrenzt werden müssen; man muss sich einigen, was für Personen mit unterschiedlichen und sich widersprechenden Auffassungen des Guten gerecht bzw. fair ist.[9] Auch wenn in einer Gesellschaft unterschiedliche Auffassungen über das Gute bzw. Erstrebenswerte herrschen, gibt es laut Rawls dennoch gewisse Dinge, die für alle Beteiligten von Wichtigkeit sind. Diese sogenannten »Grundgüter« versteht Rawls aber dezidiert nicht als verbindliche Werte, die *jede Bürgerin/ jeder Bürger* als intrinsisch wertvoll erachten sollte, sondern vielmehr als eine »schwache Theorie des Guten«, welche die Voraussetzung für alle in einer Gesellschaft möglichen Lebensentwürfe bildet. Er definiert sie als »Dinge, von denen man annehmen kann, daß sie jeder vernünftige Mensch haben will« (Rawls 1975, 83), und führt eine Unterteilung in natürliche und gesellschaftliche Grundgüter durch. Die natürlichen – Rawls nennt Fantasie, Intelligenz und Lebenskraft als Beispiele – entziehen sich weitgehend dem direkten Einfluss der sozialen Institutionen und können deshalb nicht berücksichtigt werden, wenn es um vom Menschen veranlasste Verteilungsfragen geht. Wichtiger für den Kontext einer Gerechtigkeitstheorie sind daher die gesellschaftlichen Grundgüter (in weiterer Folge einfach »Grundgüter« genannt), deren Distribution man unmittelbar beeinflussen kann. Als wichtigste Beispiele für diese Art von Gütern listet Rawls Freiheiten, Rechte, Chancen (*opportunities*), Einkommen und Vermögen sowie Selbstachtung auf. Diese bilden gemäß Rawls die Grundlage für ein wünschenswertes Leben, unabhängig davon, welche Vorstellung man vom Guten hat bzw. welche konkreten Ziele man verfolgt, denn:

> *»Vernünftige Menschen wünschen sich unabhängig davon, was sie sich sonst noch wünschen, bestimmte Dinge als Vorbedingungen der Ausführung ihrer Lebenspläne. Unter sonst gleichen Umständen haben sie lieber mehr als weniger Freiheit und Chancen, Vermögen und Einkommen«* (Rawls 1975, 434).

9 Diese Überlegungen stehen in engem Zusammenhang mit Rawls' Gedankenexperiment des Urzustandes, in dem rationale und – in einem gewissen Sinn – auch moralische Personen, die sich zu einer Gesellschaft zusammenschließen, unter einem Schleier des Nichtwissens hinsichtlich der eigenen Person und ihrer eigenen Stellung in der Gesellschaft Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens festlegen.

Will man soziale Institutionen bewerten, muss man gemäß Rawls darauf achten, wie die genannten materiellen und immateriellen Grundgüter verteilt sind. Eine gerechte Gesellschaft erfordert eine *faire Verteilung*[10] unter ihren Mitgliedern; die Grundgüter ermöglichen dabei interpersonelle Vergleiche, da der gleiche Index an Grundgütern dazu benutzt werden kann, die soziale Situation jeder Bürgerin/jedes Bürger zu bewerten (Rawls 1982, 163).

Aber auch dieser wesentlich ausgereiftere Bewertungszugang ist gemäß Sen im Wesentlichen mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert wie ein rein monetärer Ansatz: Auch hier besteht ein grundsätzliches Problem darin, dass Menschen sich in vielen Aspekten unterscheiden und daher in der Regel aus den gleichen Grundgütern verschiedene Vorteile ziehen. Wären wir alle hinreichend ähnlich, würde sich Rawls' Ansatz eignen, um interpersonelle Vergleiche aufgrund von Grundgütern zu machen und den Vorteil des Einzelnen dadurch auszudrücken. Doch das ist laut Sen einfach nicht der Fall:

> *»[...] Vergleiche zwischen Grundgütern anzustellen, die verschiedene Menschen haben, entspricht nicht wirklich einem Vergleich der Freiheiten, die diesen Personen zukommen, auch wenn diese zwei Dinge eng verbunden sind. Grundgüter sind Mittel zur Freiheit, aber sie können das Ausmaß an Freiheit nicht wiedergeben, wenn man bedenkt, wie unterschiedlich Menschen Grundgüter in Freiheiten umwandeln können, um ihre jeweiligen Ziele zu verfolgen«* (Sen 1990a, 52).[11]

Rawls übersieht laut Sen also, dass Faktoren wie Alter, Geschlecht, genetische Voraussetzungen, Wohnort, Arbeitsbedingungen etc. massiv beeinflussen, welche tatsächlichen Möglichkeiten uns im Leben offenstehen, selbst wenn man über die gleichen Grundgüter verfügt. Sens zentraler Kritikpunkt ist somit – ähnlich wie bei seiner Kritik eines rein monetären Ansatzes –, dass die Grundgüter gemäß Rawls in erster Linie als *Mittel* zu sehen sind, die die Wahl einer bestimmten Lebensform ermöglichen. Es wäre laut Sen aber konsequenter, über diese Mittel hinauszugehen und danach zu fragen, was ein bestimmter Mensch mit den entsprechenden Grundgütern auch tatsächlich anfangen kann.

4. Zentrale Elemente des Fähigkeitenansatzes von Sen[12]

Sens Einwände gegen die vorgeschlagenen Ansätze zur Bestimmung der Lebenslage eines Menschen zeigen, dass sie mit einigen ernst zu nehmenden inhaltlichen Proble-

10 Ein zentrales Anliegen von Rawls ist es, anzugeben, wie eine solche faire Verteilung aussieht und wie soziale Institutionen gestaltet sein müssen, um sie auch verwirklichen zu können (für weiterführende Erläuterungen vgl. z. B. Pogge 1994).

11 Wortlaut des Originalzitats: »[...] making comparisons of the primary goods different people have is not quite the same as comparing the freedoms actually enjoyed by different persons, even though the two can be closely related. Primary goods are means to freedom, but they cannot represent the extent of freedom, given the diversity of human beings in converting primary goods into the freedom to pursue their respective objectives.«

12 Hierbei handelt es sich ausschließlich um diejenigen Elemente, die mit Sicherheit zum Fähigkeitenansatz, so wie Sen ihn sieht, zu rechnen sind. Inwieweit seine näheren Ausführungen zum Freiheitsbegriff und seine normative Entwicklungsphilosophie ebenso Teile davon sind, ist – wie im Kapitel 2 schon erwähnt – umstritten (vgl. dazu Gasper 2006, 17–20).

men einhergehen. Güterorientierte Konzepte vernachlässigen es, zu beachten, wie Menschen die ihnen verfügbaren Ressourcen verwerten können, und utilitaristische Ansätze vernachlässigen die menschliche Autonomie und sind mit dem Problem der Anpassungsfähigkeit subjektiver Befindlichkeiten konfrontiert. Die Ausarbeitung des Fähigkeitenansatzes darf nun getrost als Versuch Sens gesehen werden, diese Mängel zu beheben; es soll ein zu den herkömmlichen Ansätzen alternativer Rahmen geboten werden, in dem die bisher diskutierten Ausdrücke »Wohlergehen«, »persönlicher Vorteil«, »Lebenslage« (und wichtige entwicklungsökonomische und sozialethische Begriffe, die darauf aufbauen) genauer erfasst und philosophisch zufriedenstellend analysiert werden können.

Dazu erachtet es Sen zunächst für nötig, eine Vielzahl an Informationen zu berücksichtigen. Es geht ihm vor allem darum, zu beachten, wie Menschen tatsächlich leben – was sie tun und sind –, aber auch, welche Freiheiten sie genießen – also was sie tun und sein könnten, wenn sie nur wollten. Um die angesprochenen Informationen auch begrifflich erfassen zu können, greift er auf zwei Kategorien zurück – Funktionsweisen und Fähigkeiten –, die in den von ihm kritisierten Ansätzen nicht vorkommen und demnach einen Neuwert darstellen: Sen charakterisiert das menschliche Leben über eine Menge von Befindlichkeiten bzw. Zuständen (*beings*) und Aktivitäten (*doings*), sogenannten »Funktionsweisen« (*functionings*). Beispiele für solche Funktionsweisen sind: ausreichend ernährt zu sein, sich einer guten Gesundheit zu erfreuen oder soziale Partizipation (Sen 1993, 95). Zusammengenommen machen solche Funktionsweisen das Leben eines Menschen aus; es handelt sich also um alle Zustände und Befindlichkeiten, die das menschliche Leben konstituieren (Crocker 2008, 164). Für Sen ist es nun aber nicht genug, bei den tatsächlich erreichten Funktionsweisen stehen zu bleiben, wenn es darum geht, sich mit dem guten menschlichen Leben auseinanderzusetzen. Wie zuvor schon angeklungen ist, erachtet er die Freiheit des Einzelnen, das Leben führen zu können, für das er sich nach eingehenden Überlegungen entscheidet, für ausschlaggebend. Und um diese Überlegung zu präzisieren, bringt er den Begriff der Fähigkeit (*capability*)[13] ins Spiel: Die Fähigkeiten einer Person werden verstanden als die Funktionsweisen, die von dieser Person erreicht werden können. Sie verweisen also, intuitiv gesprochen, auf Chancen, sich für gewisse Lebensweisen entscheiden zu können. Hier wird deutlich, dass der Begriff »Fähigkeit« in einer recht weiten, nicht alltäglichen Bedeutung verwendet wird. Denn innerhalb des Fähigkeitenansatzes wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Fähigkeiten einer Person auch in entscheidender Weise von äußeren Gegebenheiten – wie z. B. dem Warenangebot, zu dem sie Zugang hat, oder ihrem sozialen Umfeld – abhängen. Fähigkeiten verstanden als Verwirklichungschancen bilden also die Voraussetzungen, um das Leben führen zu können, das man führen möchte, und um das tun zu können, was man als wertvoll und wichtig erachtet (vgl. dazu auch Kesselring 2003, 88–92). Die Unterscheidung zwischen Fähigkeiten und Funktionsweisen ist diejenige zwischen dem Verwirklichten und dem

13 Speziell wenn von Amartya Sens Version des Ansatzes ausgegangen wird, spricht man hier auch oft von »Verwirklichungschancen« anstatt von »Fähigkeiten«.

tatsächlich Möglichen. Funktionsweisen zeichnen sich dadurch aus, dass sie faktisch umgesetzt sind, wohingegen Fähigkeiten ständig mit der Option einhergehen, zwischen verschiedenen Möglichkeiten auswählen zu können (Sen 1993, 38–39). Dadurch wird auch deutlich, warum Sen den Fähigkeiten einen so großen Stellenwert in seinem Denken einräumt: Menschen sollten ja die Freiheiten haben, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen leben zu können und diejenige Person zu sein, die sie auch tatsächlich sein wollen. Verfügen sie einmal über genügend Verwirklichungschancen, können sie genau die Optionen auswählen, die sie am meisten wertschätzen.

Dabei soll – worauf ja weiter oben schon hingewiesen wurde – weder geleugnet werden, dass Glück und Zufriedenheit bedeutende Größen im Leben eines Menschen darstellen, noch, dass materielle Ressourcen verschiedenster Art benötigt werden, um seine Ziele erreichen zu können. Doch Glück und Zufriedenheit sind gemäß Sen eben nur zwei Faktoren unter vielen (und nicht die einzigen relevanten Kategorien, wie das in den von ihm kritisierten Theorien der Fall ist), und materielle Ressourcen nur ein Mittel, um die Möglichkeit zu haben, ein gutes Leben führen und die Dinge tun zu können, die man als wertvoll erachtet – und kein Zweck an sich.

Obwohl Sen eindeutig die Fähigkeiten den Funktionsweisen als grundlegende Kategorie vorzieht (weil dadurch die von ihm so wertgeschätzte Wahlfreiheit begrifflich erfasst werden kann), ist er sich bewusst, dass es in der Praxis oft schwierig ist, angemessene Kenntnisse über die tatsächlichen Optionen eines Menschen zu erhalten. Sie sind ja nicht beobachtbar und müssen auf der Grundlage vieler Annahmen konstruiert werden (Sen 1992, 52). Viele Funktionsweisen dagegen sind wesentlich leichter durch Beobachtung zugänglich, weshalb sie für gewisse Untersuchungen – unter Voraussetzung einiger plausibler Prämissen – besser geeignet sind: Hat man es etwa mit häuslicher Gewalt zu tun, ist es etwa durchaus vernünftig, davon auszugehen, dass niemand gerne von einer anderen Person der Hausgemeinschaft geschlagen wird. In solch einem Fall ist es zweckmäßig, Funktionsweisen als Ausgangspunkt der Untersuchung anzusehen. Man könnte dann etwa den aktuellen körperlichen und psychischen Zustand (z. B. welche Verletzungen und Traumata in welchem Ausmaß vorliegen) der betroffenen Personen erheben und in der Folge Bewertungen auf dieser Grundlage durchführen (Robeyns 2005, 101).

5. Kritik von innen – Martha Nussbaums Universalismus

Sens Argumente für den Fähigkeitenansatz und gegen alternative Konzepte zielen darauf ab, eine gewisse Kategorie als ethisch grundlegend auszuzeichnen: Fähigkeiten (in manchen Fällen auch Funktionsweisen) eigenen sich laut Sen besser als Bewertungsbasis für normative Fragen als Nutzeneinheiten oder Güter (im rein materiellen Sinne ebenso wie im Sinne von Rawls). Dabei ist klar, dass es verschiedene Arten von Fähigkeiten und Funktionsweisen gibt, die von unterschiedlicher ethischer Relevanz sind. Die Fähigkeit etwa, im Supermarkt zwischen fünf verschiedenen Waschpulversorten auswählen zu können, wird normalerweise als eher unwichtig empfunden, wohingegen die Fähigkeit, bei Bedarf ärztlich versorgt zu werden, von vielen als zentral einge-

stuft wird. Für Sen ist klar, dass diese Wertfragen entscheidend sind, um den Fähigkeitenansatz auf ein konkretes Problem anwenden zu können (Sen 1992, 44–46): Es gilt, wichtige von trivialen Fähigkeiten zu unterscheiden und – soweit wie möglich – eine Ordnung der Fähigkeiten durchzuführen. Doch welche Fähigkeiten sind nun wertvoll bzw. wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber? Sen verweist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit öffentlicher Diskurse und demokratischer Entscheidungsfindungsprozesse. Die Bewertung von Funktionsweisen und Fähigkeiten müsse immer in Hinblick auf einen näher zu bestimmenden Zweck durch einen begründeten Konsens durchgeführt werden. Er gibt zwar – vor allem in seinen eher praxisorientierten Arbeiten – immer wieder Beispiele von Fähigkeiten, für die es seiner Auffassung nach gute Gründe gibt, sie wertzuschätzen (etwa Zugang zu einem Gesundheits- oder Bildungssystem); er sieht aber dezidiert davon ab, eine Liste von Fähigkeiten zu erstellen, die kontextunabhängig von Bedeutung ist und allgemeingültigen Anspruch erhebt. Ein solches Vorhaben erachtet er nicht zuletzt deshalb für verfehlt, da viele Wertfragen faktisch umstritten sind und es viele zum Teil miteinander unvereinbare ethische Theorien gibt, die Antworten darauf zu geben versuchen (Sen 1993, 48–49).

Genau an diesem Punkt setzt nun Martha Nussbaums Kritik an Sen an. Sie argumentiert dafür, dass Sens Unterlassung, universale normative Aussagen zu treffen, dem Fähigkeitenansatz jede Schlagkraft nimmt, da er somit – ganz entgegen Sens eigentlicher Intention – auch mit ethischen Positionen vereinbar sei, die gemeinhin als verwerflich angesehen und auch von internationalen Konventionen verurteilt werden. Denn überlässt man die Frage, welche Werte in einer Gemeinschaft akzeptiert werden sollten, ausschließlich und uneingeschränkt der Gemeinschaft selbst, entsteht laut Nussbaum ein ernst zu nehmendes Problem: Speziell wenn man sich mit Entwicklungsforschung auseinandersetzt, ist man mit einer Vielfalt an tatsächlich vorhandenen Moralvorstellungen konfrontiert. Menschen verschiedener Kulturen und Traditionen erachten unterschiedliche Werte und Normen als ausschlaggebend und haben andersartige Vorstellungen von einem guten Leben. Viele WissenschafterInnen, die Respekt vor anderen Kulturen zeigen wollen, ziehen laut Nussbaum aus dieser zunächst rein deskriptiven Feststellung normative Schlüsse und vertreten einen *ethischen Relativismus*: Es wird häufig davon ausgegangen, dass es unverträgliche Systeme[14] moralischer Normen gebe, von denen keines auf objektive Weise bevorzugt gerechtfertigt werden könne.[15] Jede Gemeinschaft sei deshalb für ihre eigenen Wertvorstellungen verantwortlich und eine Einmischung von Mitgliedern anderer Normgemeinschaften nicht legitim. Diese kulturrelativistische Zugangsweise zur Erforschung verschiedener

14 Ethische Systeme sind unverträglich, wenn sie miteinander unvereinbare moralische Urteile bei Gleichheit der unterstellten Situationsumstände beinhalten.

15 Normalerweise wird davon ausgegangen, dass der ethische Relativismus durch folgende drei Punkte gestützt wird (Carrier 2004, 564–565): (1) die Unmöglichkeit, Normen aus Tatsachen abzuleiten, (2) das unterstellte Vorhandensein individueller, kultureller und historischer Vielfalt der jeweils akzeptierten ethischen Prinzipien und (3) die Annahme, dass die Versuche einer naturrechtlichen oder vernünftigen Normenbegründung unzulänglich oder zur Stützung eines gehaltvollen ethischen Systems unzureichend sind.

Lebensweisen sieht Nussbaum aber als Gefahr: Man wird dadurch gezwungen, Positionen der Unterdrückung von Minderheiten und Positionen des Sexismus zu tolerieren und hätte keine Grundlage, z. B. die Ideale der Gleichstellung der Frau oder gewisser ethnischer Minderheiten als erstrebenswertes Ziel zu verteidigen (Nussbaum 2000, 41–49). Darüber hinaus wäre es nur sehr eingeschränkt möglich, Vergleiche von Größen wie Lebensqualität, Entwicklung oder Armut zwischen verschiedenen Wertegemeinschaften anzustellen. Entwicklungspolitische und armutsreduzierende Maßnahmen kämen somit in vielen Fällen paradoxerweise einem ethischen Imperialismus gleich, der Gemeinschaften externe, meist westliche Wertvorstellungen ohne deren Einverständnis »aufzwänge«. Um sich gegen relativistische Positionen wenden zu können – und genau das ist laut Nussbaum eine wesentliche Aufgabe einer normativen Theorie – sei es deshalb erforderlich, den Fähigkeitenansatz zu spezifizieren und eine bestimmte Klasse an besonders relevanten, universell wertvollen und nicht verhandelbaren Fähigkeiten auszuzeichnen.

Anders als Sen versucht Nussbaum also, universale ethische Standards in den Fähigkeitenansatz zu integrieren. Kernstück dieses Vorhabens ist eine Liste an Grundfähigkeiten[16], die aus ihrer Sicht für *jede* Person von Bedeutung sind und daher auch von *jedem* Staat geschützt und gefördert werden sollen (Nussbaum 2000, 74). Ihrer Argumentation zufolge lassen sich diese Grundfähigkeiten aus einer kantischen Idee der Menschenwürde ableiten, die intuitiv einleuchtend sei und auch auf transkulturelle Zustimmung stoße (Nussbaum 2000, 72).[17]

Um ihre Liste angemessen einschätzen zu können und einigen Missverständnissen entgegenzuwirken, sind mindestens vier Punkte hervorzuheben (Nussbaum 2006, 59–60): *Erstens* versteht Nussbaum ihre Liste als offen und revidierbar. Sie ist als Vorschlag zu verstehen, der diskutiert werden muss und abgeändert werden kann. *Zweitens* sind die einzelnen Punkte der Liste auf recht abstraktem Niveau angesiedelt. Wie sie genau zu verstehen und umzusetzen sind, kann je nach historischem und kulturellem Umfeld variieren und bedarf der Einbindung der betroffenen Personengruppen. Es handelt sich darüber hinaus um eine Empfehlung, die normalerweise nicht rechtfertigt, die Souveränität eines Staates in Frage zu stellen. *Drittens* leitet sich die Liste gemäß Nussbaum dezidiert nicht aus metaphysischen Annahmen über die Natur des Menschen ab. Sie dient rein politischen Zwecken und ist dem Anspruch nach – ähnlich wie Rawls' Grundgüter – für jeden Menschen von Bedeutung, egal welche konkrete Vorstellung des Guten verfolgt wird. *Viertens* betont Nussbaum, dass es sich um eine Liste von Fähigkeiten (und nicht Funktionsweisen) handelt. Das bedeutet im Speziellen, dass der Staat zwar die Bedingungen schaffen soll, damit alle Fähigkeiten der Liste ausgeübt

16 Das Wort »Fähigkeit« wird von Nussbaum zum Teil in einer etwas anderen Bedeutung als von Sen verwendet. Sie bezeichnet damit ein generelles Vermögen einer Person, das verwirklicht werden kann und in vielen Fällen gemäß Nussbaum auch verwirklicht werden soll. Für eine genauere Erörterung ihres Fähigkeitenbegriffs und seinem Verhältnis zu dem von Sen siehe Gasper (2003) und Crocker (2008), 168–179.

17 Für eine ausführlichere Erläuterung und kritische Einschätzung dieses Arguments vgl. Crocker (2008), 188–192.

werden können. Ob man tatsächlich davon Gebrauch macht, sollte laut Nussbaum jedoch der Entscheidung jedes Einzelnen unterliegen.

Die aktuelle Version ihrer Liste beinhaltet folgende Elemente (Nussbaum 2010):

1. *Leben*: Die Fähigkeit, ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben; nicht frühzeitig zu sterben und nicht zu sterben, bevor dieses Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2. *Körperliche Gesundheit*: Die Fähigkeit, bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch die reproduktive Gesundheit, eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören.
3. *Körperliche Integrität*: Die Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt eingeschlossen; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung und zur freien Entscheidung im Bereich der Fortpflanzung zu haben.
4. *Sinne, Vorstellungskraft und Denken*: Die Fähigkeit, die Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu schlussfolgern – und dies alles auf jene »wahrhaft menschliche« Weise, die von einer angemessenen Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird, die Lese- und Schreibfähigkeit sowie grundlegende mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse einschließt, aber keineswegs auf sie beschränkt ist; die Fähigkeit, im Zusammenhang mit dem Erleben und Herstellen von selbstgewählten religiösen, literarischen, musikalischen etc. Werken und Ereignissen die Vorstellungskraft und das Denkvermögen zu erproben; die Fähigkeit, sich seines Verstandes auf Weisen zu bedienen, die durch die Garantie der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung geschützt werden; die Fähigkeit, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden.
5. *Gefühle*: Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unserer selbst aufzubauen; die Fähigkeit, auf Liebe und Sorge mit Zuneigung zu reagieren und auf die Abwesenheit dieser Wesen mit Trauer; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen; die Fähigkeit, an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden. (Diese Fähigkeit zu unterstützen heißt auch, jene Formen der menschlichen Gemeinschaft zu fördern, die erwiesenermaßen für diese Entwicklung entscheidend sind.)
6. *Praktische Vernunft*: Die Fähigkeit, selbst eine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken. (Hierzu gehört der Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit.)
7. *Zugehörigkeit*:
   a) Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und Interesse an ihnen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen der sozialen Interaktion einzulassen; sich in die Lage eines anderen hineinzuversetzen. (Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert den Schutz jener Institutionen, die diese Formen der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit.)
   b) Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; die Fähigkeit, als Wesen mit Würde behandelt zu werden, dessen Wert

dem anderen gleich ist. Hierzu gehören Maßnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion und nationaler Herkunft.

8. *Andere Spezies*: Die Fähigkeit, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben.
9. *Spiel*: Die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen.
10. *Kontrolle über die eigene Umwelt*:
    a) Politisch: die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung zu haben.
    b) Inhaltlich: die Fähigkeit, Eigentum (an Land und an beweglichen Gütern) zu besitzen und Eigentumsrecht auf der gleichen Grundlage wie andere zu haben; das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf der gleichen Grundlage wie andere zu suchen; vor ungerechtfertigter Durchsuchung und Festnahme geschützt zu sein; die Fähigkeit, als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft am Arbeitsplatz ausüben zu können und in sinnvolle Beziehungen der wechselseitigen Anerkennung mit anderen ArbeiterInnen treten zu können.

Nussbaum versteht ihre Liste ausdrücklich als eine Zusammensetzung getrennter Komponenten, von denen jede einzelne von großer Wichtigkeit ist. Es ist daher nicht möglich, sie gegeneinander auszuspielen, und die Vernachlässigung einer Fähigkeit (z. B. politische Freiheiten zu besitzen) durch die Betonung einer anderen (z. B. sein Eigentum zu vergrößern) auszugleichen. Denn für ein gutes menschliches Leben sind gemäß dieser Konzeption eben verschiedene Dimensionen entscheidend, die alle ihre Berechtigung haben. Natürlich kann es Umstände geben, die uns in eine Lage versetzen, in der manche Elemente nicht mit den anderen harmonieren, was aber sicher einem Verlust an Lebensqualität gleichkommt. Mit der Betonung der Einzigartigkeit jedes der Elemente ist aber nicht gesagt, dass zwischen ihnen keine Beziehungen bestehen. Sie hängen oft voneinander ab und durchdringen sich wechselseitig. So ist etwa eine angemessene Ernährung Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen und Bildung eine der besten Möglichkeiten, politische Mitsprachemöglichkeiten zu stärken (Nussbaum 1999, 58; 2000, 81). Schon bei einem ersten Blick auf die Liste merkt man, dass sie auch Bestandteile enthält, die Rawls »natürliche Grundgüter« nennt, also solche, deren Verteilung weitgehend vom Zufall beeinflusst wird und die somit nicht für jedes Mitglied einer Gesellschaft garantiert werden können: Unsere Welt ist schließlich so eingerichtet, dass gewisse natürliche Ungleichheiten bestehen, die aus prinzipiellen Gründen nicht aufgelöst werden können. Eine Regierung kann deswegen nicht davon ausgehen, dass es möglich ist, allen Menschen in allen Bereichen die entsprechenden Fähigkeiten zu ermöglichen – das ist unrealistisch und selbst bei bestem Willen nicht zu verwirklichen. Was sie aber gemäß Nussbaum sehr wohl anstreben kann und soll, ist, die sozialen Grundlagen für sie zu schaffen: Für die Fähigkeit, eine gute sowohl psychische als auch physische Gesundheit zu haben – ein typisches Beispiel für ein natürliches Grundgut –, heißt das etwa, dass Gesetze eingeführt werden müssen, die Schutz bieten, dass ein angemessenes Gesundheitssys-

tem aufzubauen ist, das für alle zugänglich ist, und dass Bildungsprogramme durchgeführt werden sollen, die für gesundheitsrelevante Themen sensibilisieren und entsprechendes Wissen vermitteln. Insbesondere sollte laut Nussbaum das Ziel dieser Maßnahmen sein, die Grundfähigkeiten jedes Menschen bis *zu einem gewissen Grad* zu garantieren. Denn erst eine bestimmte Schwelle an Entfaltungsmöglichkeiten werde der Würde des Menschen gerecht. Leben die Mitglieder einer Gesellschaft systematisch unter dieser Schwelle, ist dies laut Nussbaum (2000, 71) ungerecht, tragisch und ein dringender Grund für staatliches Handeln.

Auch wenn der genaue Status von Nussbaums Liste sehr umstritten ist,[18] verdeutlicht sie sehr schön einen Punkt, der auch von Sen (etwa Sen 1992, 42–44) oft angesprochen, jedoch nicht so deutlich ausgearbeitet wird: Das menschliche Leben ist vielschichtig und besteht aus zahlreichen bedeutsamen Dimensionen, die nicht durch Größen wie subjektives Glücksempfinden, Interessenbefriedigung oder Einkommen ausgedrückt werden können. Will man sich mit Phänomenen wie Wohlergehen, Lebensqualität oder aber auch mit Benachteiligungen in einer Gesellschaft auseinandersetzen, ist es deshalb wichtig, eine multidimensionale Zugangsweise zu wählen, um der Komplexität der Lebensbereiche gerecht werden zu können.

6. Armutsforschung auf der Grundlage des Fähigkeitenansatzes

Will man Armutsforschung auf der Grundlage des Fähigkeitenansatzes betreiben, ist es zweckmäßig, einem Vorschlag Sens (1999b, 87) zu folgen und Armut als Mangel an Fähigkeiten bzw. Verwirklichungschancen (*deprivation of capabilities*) zu definieren. Dies hat den Vorteil, dass man das Leben der Betroffenen direkt berücksichtigt und Verzerrungen vermeidet, die entstehen, wenn man Armut ausschließlich über ein zu geringes Einkommen, das Verfügen über zu wenige Güter (materielle oder im Sinn von Rawls) oder subjektives Glücksempfinden charakterisiert. Es wird möglich, die Abwesenheit intrinsisch wertvoller Verwirklichungschancen als ausschlaggebend für eine Mangelsituation anzusehen, und man kann anderen Faktoren bloß instrumentellen Wert zuschreiben. Besonders im Vergleich zur nach wie vor üblichen Methode, Armut mit Einkommensarmut gleichzusetzen, ergeben sich so einige große Vorteile: Zunächst einmal trägt man dem Umstand Rechnung, dass es – wie weiter oben schon ausgeführt wurde – eine Vielzahl von Faktoren gibt, die für einen Mangel an Verwirklichungschancen (und damit tatsächlicher Armut) verantwortlich sind. Ein geringes Einkommen ist zwar in der Tat oftmals ein wichtiger Bestandteil des Problems, kann aber bei weitem nicht allein für eine Armutssituation verantwortlich gemacht werden bzw. diese angemessen repräsentieren. Faktoren wie Alter, Geschlecht, Wohnort, soziale Rolle und andere Umstände, die nicht oder nur begrenzt beeinflussbar sind, wirken sich nachdrücklich auf die Möglichkeiten aus, die einem im Leben offenstehen und in

18 So wurde ihr beispielsweise vorgeworfen, naiv und westlich zentriert vorzugehen und über die Köpfe der jeweils Betroffenen hinweg ohne jegliche Legimitation Entscheidungen darüber zu treffen, wie ein gutes Leben aussieht (vgl. Clark 2006, 37, Robeyns 2006, 355, Alkire 2002, 35–43).

einem angemessenen Armutsbegriff berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der sowohl von Sen als auch von Nussbaum angesprochenen Vielschichtigkeit des menschlichen Lebens ist darüber hinaus klar, dass Armut auf der Grundlage des Fähigkeitenansatzes als ein multidimensionales Phänomen gesehen werden muss.[19] Es ist erforderlich, Entfaltungsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen hinsichtlich vieler Lebensbereiche zu berücksichtigen und auf deren Wechselwirkungen einzugehen. Besonders wichtig ist es dabei, die Betroffenen als Handelnde anzusehen. Sen und Nussbaum betonen immer wieder den Wert der Entscheidungsfreiheit und sehen das Vermögen, aktive und wohl reflektierte Urteile fällen zu können, als zentral für ein gutes menschliches Leben an. Armutsreduzierende Maßnahmen sollten daher in erster Linie darauf abzielen, dass Menschen die Möglichkeit vorfinden, ein Leben zu leben, das sie aus gutem Grunde wertschätzen. Aus diesen Gründen erscheint es vielversprechend, den theoretischen Rahmen des Fähigkeitenansatzes auch auf Fragestellungen der Armutsforschung anzuwenden.

Es muss aber auch betont werden, dass die Frage, welche Dimensionen menschlichen Lebens bzw. welche damit verbundenen Fähigkeiten dabei berücksichtigt werden sollten, innerhalb des Ansatzes umstritten ist. Je nach Version wird unterschiedlich mit Bewertungsfragen umgegangen, was sich auch in den entsprechenden Vorschlägen für angemessene Armutsdefinitionen äußert. So geht Nussbaum davon aus, dass alle der von ihr angegebenen Grundfähigkeiten zentral sind und somit in einer Armutsdefinition berücksichtigt werden müssen. Sind sie nicht – bzw. nur in einem Maße, das der menschlichen Würde nicht gerecht wird – vorhanden, befindet sich demnach ein Mensch in einer Armutssituation. Nussbaum bleibt jedoch sehr vage, wie diese Schwelle genau zu bestimmen ist und lässt auch weitgehend offen, wie die sehr abstrakt formulierten Grundfähigkeiten in einem spezifischen soziokulturellen Kontext zu konkretisieren sind.

Sen (1993, 40–42) wiederum verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, eine Klasse von Mindestfähigkeiten (*basic capabilities*) anzugeben, die für Armutsstudien herangezogen werden können. Mindestfähigkeiten verweisen dabei auf Chancen, besonders wichtige Funktionsweisen in einem akzeptablen Ausmaß erreichen zu können (unter dem Menschen als skandalös benachteiligt angesehen werden). Was das freilich genau heißt, wird von Sen nicht beantwortet. Er spricht sich aber dafür aus, sich am Begriff der Grundbedürfnisse zu orientieren, wie er im sogenannten »*Basic Needs Approach*« diskutiert wird. Ein Blick in die einschlägige Literatur dieses Ansatzes zeigt jedoch, dass auch der Begriff der menschlichen Grundbedürfnisse umstritten ist und es verschiedene Möglichkeiten gibt, ihn festzusetzen.[20]

Trotz oder gerade wegen dieser Schwierigkeiten, die mit der Bestimmung und Bewertung relevanter Fähigkeiten in Zusammenhang stehen, haben sich in den letzten Jahren viele Forschungsprojekte diesen Fragen auf unterschiedliche Weisen genähert. Einheitliche Antworten auf die komplexen Fragestellungen zeichnen sich zwar noch

19 Vgl. insbesondere Alkire (2002) für eine Konkretisierung dieses Gedankens.

20 Vgl. zu diesem Ansatz und unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten des Begriffs »Grundbedürfnisse« Gasper (2004), 131–162.

nicht ab, aber die Idee, Funktionsweisen und Fähigkeiten in unterschiedlichen Spezifizierungen als Basis für Armutsstudien heranzuziehen, wird immer öfter in die Tat umgesetzt. Verfahren zur Bestimmung kontextrelevanter Fähigkeiten werden ausgearbeitet und komplexe Messverfahren entwickelt.[21]

Doch ist es nun angemessen, davon auszugehen, dass der Fähigkeitenansatz eine neue Grundlage für die Armutsforschung liefern kann? Im Lichte des Gesagten wird deutlich, dass er mit einer Vielzahl wertvoller Einsichten einhergeht, die in der Armutsforschung berücksichtigt werden sollten. Es muss aber auch betont werden, dass nach wie vor viele Fragen offen sind und in der ForscherInnengemeinschaft zu einigen wichtigen Problemstellungen kein Konsens besteht. Wer sich unter Berufung auf den Fähigkeitenansatz endgültige Antworten erhofft und eine solide und einheitliche theoretische Grundlage erwartet, wird daher wohl enttäuscht werden. Und dennoch zeigt sein simpler Grundsatz, dass der Mensch und seine Handlungsmöglichkeiten im Zentrum der Armutsforschung stehen sollten, eine Perspektive auf, die es wert ist, weiterverfolgt zu werden.

Literatur

Alkire, Sabina (2002) *Valuing Freedoms. Sen's Capability Approach and Poverty Reduction.* Oxford/ NewYork.

Arndt, Christian/ Volkert, Jürgen (2006) *Amartya Sens Capability Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung.* In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Nr. 1, 7–29.

Babic, Bernhard et al. (2010) *The Capability Approach as a Framework for the Evaluation of Child and Youth Care.* In: European Journal of Social Work, Nr. 3, 409–413.

Batana, Yélé Maweki (2008) *Multidimensional Measurement of Poverty in Sub-Saharian Africa.* Oxford Poverty and Human Development Initiative, Working Paper 13. Oxford.

BMAS (Bundesministierum für Arbeit und Soziales) (Hg.) (2005) *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.* Berlin.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hg.) (2008) *Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.* Berlin.

Bourguignon, François (2006) *From Income to Endowments: The Difficult Task of Expanding the Income Poverty Paradigm*. In: Grusky, David B./ Kanbur, Ravi (eds.) Poverty and Inequality. Stanford, 76–102.

Carrier, Martin (2004) *Relativismus*. In: Mittelstraß, Jürgen (Hg.) Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 3. Stuttgart/ Weimar, 564–565.

Clark, David (2006) *Capability Approach*. In: Clark, David (ed.) The Elgar Companion to Development Studies. Cheltenham, 32–45.

Clark, David/ Qizilbash, Mozzafar (2005) *Core Poverty, Basic Capability and Vagueness: An Application to the South-African Context*. Global Poverty Research Group, Working Paper Series 026. Manchester/ Oxford.

Crocker, David (1992) *Functioning and Capability. The Foundation of Sen's and Nussbaum's Development Ethic.* In: Political Theory, Nr. 4, 584–612.

Crocker, David (2008) *Ethics of Global Development.* Cambridge/ New York.

Fukuda-Parr, Sakiko (2003) *The Human Development Paradigm: Operationalizing Sen's Ideas on Capabilities.* In: Feminist Economics, Nr. 2–3, 301–317.

21 Vgl. dazu etwa Robeyns (2006), die einschlägigen Publikationen und Working Papers der »Oxford Poverty and Human Development Initiative« (abrufbar unter www.ophi.org.uk), das »Capabilities Measurement Project« (abrufbar unter www.open.ac.uk/ikd/projects_capabilitiesmeasurement.shtml), der »Global Poverty Research Group« (www.gprg.org) sowie die Argumentation von Arndt/ Volkert (2006), die der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung zugrunde liegt.

Fukuda-Parr, Sakiko/ Jahan, Selim (2006) *Haq, Mahbub ul* (1934–1998). In: Clark, David (ed.) The Elgar Companion to Development Studies. Cheltenham, 213–219.

Gasper, Des (2003) *Nussbaum's Capabilities Approach in Perspective: Purposes, Methods and Sources for an Ethics of Human Development.* Institute of Social Studies, Working Paper 379. Den Haag.

Gasper, Des (2004) *The Ethics of Human Development.* Edinburgh.

Gasper, Des (2006) *What is the Capability Approach? Its Core, Rationale, Partners and Dangers.* Institute of Social Studies, Working Paper 428. Den Haag.

Kesselring, Thomas (2003) *Ethik der Entwicklungspolitik. Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung.* München.

Klasen, Stephan (2000) *Measuring Poverty and Deprivation in South Africa.* In: Review of Income and Wealth, Nr. 1, 33–58.

Nussbaum, Martha C. (1999) *Der aristotelische Sozialdemokratismus.* In: Pauer-Studer, Herlinde (Hgin) Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt a. M., 24–85.

Nussbaum, Martha C. (2000) *Women and Human Development – The Capabilities Approach.* Cambridge et al.

Nussbaum, Martha C. (2006) *Poverty and Human Functioning.* In: Grusky, David B./ Kanbur, Ravi (eds.) Poverty and Inequality. Stanford, 47–75.

Nussbaum, Martha C. (2010) *Die Grenzen der Gerechtigkeit.* Berlin.

ÖGPP (Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung) (Hg.) (2008) *2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich.* Wien.

Pogge, Thomas (1994) *John Rawls.* München.

Pogge, Thomas (2010) *A Critique of the Capability Approach.* In: Brighouse, Harry/ Robeyns, Ingrid (eds.) Measuring Justice – Primary Goods and Capabilities. Cambridge/ New York, 17–60.

Rawls, John (1975) *Eine Theorie der Gerechtigkeit.* Frankfurt a. M.

Rawls, John (1982) *Social Unity and Primary Goods.* In: Sen, Amartya/ Williams, Bernard (eds.) Utilitarianism and beyond. Cambridge, 159–186.

Robeyns, Ingrid (2005) *The Capability Approach: a Theoretical Survey.* In: Journal of Human Development, Nr. 1, 93–114.

Robeyns, Ingrid (2006) *The Capability Approach in Practice.* In: The Journal of Political Philosophy, Nr. 3, 351–376.

Ruggeri Laderchi, Caterina (2008) *Do Concepts Matter? An Empirical Investigation of the Differences between a Capability and a Monetary Assessment of Poverty*. In: Comim, Flavio et al. (eds.) The Capability Approach: Concepts, Measures and Application. Cambridge, 203–241.

Schwemmer, Oswald (2004) *Utilitarismus.* In: Mittelstraß, Jürgen (Hg.) Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 4. Stuttgart, 460–463.

Sen, Amartya (1980) *Equality of What?* In: McMurrin, Sterling M. (ed.) The Tanner Lectures on Human Values. Salt Lake City, 195–220.

Sen, Amartya (1985) *The Standard of Living: Lecture I, Concepts and Critiques.* In: Hawthorn, Geoffrey (ed.) The Standard of Living. Cambridge, 1–19.

Sen, Amartya (1990a) *Individual Freedom as a Social Commitment.* In: New York Review of Books, Nr. 10, 49–54.

Sen, Amartya (1990b) *On Ethics and Economics.* Oxford/ Cambridge MA.

Sen, Amartya (1992) *Inequality Reexamined.* Cambridge MA.

Sen, Amartya (1993) *Capability and Well-Being.* In: Nussbaum, Martha C./ Sen, Amartya (eds.) The Quality of Life. Oxford, 30–53.

Sen, Amartya (1999a) *Commodities and Capabilities.* Oxford/ New York.

Sen, Amartya (1999b) *Development as Freedom.* New York.

Internetadressen

Capabilities Measurement Project, verfügbar unter: www.open.ac.uk/ikd/projects_capabilitiesmeasurement.shtml , 17. 1. 2011.

Global Poverty Research Group, verfügbar unter: www.gprg.org , 17. 1. 2011.

Oxford Poverty and Human Development Initiative, verfügbar unter: www.ophi.org.uk , 17. 1. 2011.

Kontakt:
ggraf@ifz-salzburg.at